

Maria Pasko

Die Negation der Institution der Ehe von Martin Luther

Bachelorarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2018 GRIN Verlag
ISBN: 9783346235183

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/916666>

Maria Pasko

Die Negation der Institution der Ehe von Martin Luther

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

MARIA PAŠKO

**DIE NEGATION DER INSTITUTION
DER EHE VON MARTIN LUTHER**

RZESZÓW 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
1. Martin Luthers Kindheit und Jugend	5
1.1 Verhältnis zu seinen Eltern	5
1.2 Studium	6
2. Berufen oder entführt?	11
3. Luthers Widerstand und Veröffentlichung von 95 Thesen	13
3.1 Die Reformation – Erneuerung oder Destruktion?	13
4. Säkularisierung der Ehe	16
4.1 Die Negation des Sakraments der Ehe	17
4.2 Die Legalisierung der Ehen von Priestern.....	20
4.5 Die Frau nach Luther.....	28
Schlussfolgerungen	31
Literaturverzeichnis	33

Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit dem Thema: „Die Negation der Institution der Ehe von Martin Luther“. Das Ziel der Arbeit ist, einen Überblick über die Säkularisierung der Ehe zu geben, die von Martin Luther in Gang gebracht wurde. Die Ehe ist die Berufung für zwei Menschen, sie erfordert also auch einen gemeinsamen Dialog. Die Eheleute können nicht darauf verzichten, weil er die Verbindung zwischen ihnen vertieft. Manchmal ist der Dialog nicht einfach, die Aufnahme des Dialogs erfordert Anstrengung, aber gerade die Übersteigerung sich selbst und die Aufnahme der Anstrengung baut auch die Liebe. Die Erziehung, die in der Kindheit beginnt, verifiziert sich in der Ehe. Eine christliche Ehe ergreift die Anfänge menschlicher Gattung, doch erst im Neuen Testament erreichte sie ganz andere Würde dank dem Sakrament, das sie heiligt. Die christliche Ehe als sakramentale Verbindung ist das Zeichen der Anwesenheit von Christus. Der sakramentale Charakter der Ehe ändert nichts im Kern der Ehe, aber verstärkt sie durch die Wirkung sakramentaler Gnaden. Das Vorbild, an das die Eheleute ihre Liebe angleichen sollen, ist die Liebe von Christus zur Kirche als Gottes Volk.

Diese Lizenziatsarbeit ist in vier Hauptkapitel gegliedert. Im ersten Kapitel werden Luthers Kindheit und Jugend dargestellt. Ich konzentriere mich hier auf die Eltern des Reformators und die Schulen, die er besuchte. Dieser Teil enthält vor allem eine Beschreibung der Zeit, die er an der Universität in Erfurt verbrachte.

Im nächsten Kapitel werden die Gründe des Beitritts ins Kloster von Martin Luther gezeigt. Es gibt zwei populäre Versionen, die hier besprochen werden.

Im dritten Kapitel beschäftige ich mich mit dem Thema Reformation, die durch Luther im Jahr 1517 initiiert wurde und die übrigens ein bahnbrechendes Ereignis in der geistigen, kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Hinsicht war. Ich bringe die Bedeutung des Adels in diesem Prozess und Prinzipien des Protestantismus näher.

Das letzte Kapitel wird der Ablehnung des sakramentalen Charakters der Ehe gewidmet, was revolutionäre Konsequenzen hatte. In diesem Kapitel betone ich den Grund aller Abweichungen zwischen Luther und der Kirche, unterschiedlicher Vorstellung der Natur des Menschen. In diesem Teil der Arbeit werden auch die Scheidungsursachen und Frauen nach Luther dargestellt.

In allen Eheangelegenheiten sollte (nach Luthers Meinung) der Staat die einzige entscheidende Instanz sein. Gerade auf solche Weise begann die Säkularisierung der Institution der Ehe. Nach dem Reformator wurde die menschliche Natur beständig und völlig durch die

Erbsünde verdorben. Die Kirche lehrt, dass die Erbsünde zwar die Natur des Menschen verletzte, aber nicht auf solche Weise, um nicht durch gute Taten mit der Gottesgnade zusammenwirken zu können.

Im Gegenteil dazu, was Doktor Martin Luther lehrte, schließt der christliche Begriff treuer Ehe liebeden Ehebruch und die Scheidung aus. Treu in der Ehe zu sein bedeutet die Worte des Schwurs zu halten, der vor Gott geleistet wurde, auf denen andere Mensch ihre ganze Zukunft gründen. Das bedeutet so vorzugehen, um nie das Vertrauen zu enttäuschen, das durch den Ehepartner gezeigt wird.

Im Rahmen des Fazits dieser Bachelorarbeit werden die Schlussfolgerungen in der deutschen und die Zusammenfassung in der polnischen Sprache dargestellt. Die Arbeit wird mit dem Literaturverzeichnis beendet.

1. Martin Luthers Kindheit und Jugend

Das erste Kapitel der vorliegenden Lizenziatsarbeit konzentriert sich auf Martin Luthers Kindheit und Jugend. Im ersten Abschnitt werden Luthers Eltern und sein Verhältnis zu ihnen näher gebracht. Der zweite Abschnitt zeigt Etappen der Bildung von Martin Luther, bevor er ins Kloster ging.

1.1 Verhältnis zu seinen Eltern

Martin Luder wurde im Jahr 1483 in Eisleben (Sachsen) geboren, in einer bäuerlichen, kinderreichen Familie. Ein Jahr später siedelte Luthers Vater, Hans Luder, zusammen mit seiner Frau Margaretha (geb. Lindemann), seinem ältesten Sohn und Martin von Eisleben nach Mansfeld um. Melanchthon berichtet, Luthers Eltern hatten ihren Sohn Martin „durch häusliche Unterweisung mit der Erkenntnis und Furcht Gottes und der Übung anderer Tugenden vertraut“ gemacht.

Luthers Mutter erzog die Kinder sehr hart. Die Mutter versetzte seinem Sohn Hiebe, aber körperliche Züchtigungen waren damals etwas Normales; sie waren Teil der Erziehung. In Wirklichkeit wurde Martin nicht schlechter oder grausamer als seine Altersgenossen behandelt. Außerdem war sie besonders abergläubisch, aber generell konnte man damals starken Hexen- und Dämonenglauben überall antreffen.

„Das Bergmannsleben war umlagert von den Gedanken an tückische boshafte Geister, Dämonen, Teufel die hinter jedem der zahlreichen Unfälle steckten; der Vater kam nach Hause und erzählte von einem Arbeitskameraden, dem die Satansboten den ganzen Rücken zerfleischt hatten, bis er qualvoll sterben mußte. Die Mutter war beim Tod eines der Kinder überzeugt, die Hexe, die Nachbarin, habe das Kind getötet [...]“.

Luther glaubte stark an Teufel und Hexen. Ab und zu sagte Luther während der Predigten, dass er Zeuge war, als jemand von Hexen verwünscht oder krank wurde. Seine Mutter trug dazu wahrscheinlich bei. Notabene dekretierte Papst Innozenz VIII in seiner Bulle „Summis desiderantes affectibus“ (aus dem Jahr 1484) einen intensiven Kampf mit Hexen.

Der Vater schlug ihn einmal so stark, dass der Sohn von zu Hause weglief. Generell pflegte Luther kein inniges Verhältnis mit seinen Eltern. Hans Luder war ein Hauer und arbeitete körperlich sehr schwer. Luther erzählte, dass sein Vater (in seiner Jugend): „ein armer Häuer gewesen. Die Mutter hat ihr Holz auf dem Rücken eingetragen. Also haben sie und erzogen“. Aber in Mansfeld stieg er auf und wurde ein Bergwerksunternehmer. Diese Beförderung wurde durch die wirtschaftspolitische Situation möglich. Damals wurden dort Kupferbergwerke demontiert, die am wichtigsten in Deutschland waren. Vor 1491 erhielt Luthers Vater ein

Angebot, gemeinsam mit einem anderen Mann von Mansfeld ein kleines Huttenwerk in Pacht zu nehmen. Im Jahr 1507 starb sein Geschäftspartner (Hans Luttich) und Hans Luder wurde Betriebsleiter. Luthers Vater gehörte zu den am meisten geschätzten Unternehmern von Mansfeld. Die Gäste in seinem Haus waren Geistliche und Lehrer.

Wir wissen nicht, wie viele Geschwister Luther genau hatte. Generell waren damals mehr als zehn Kinder nichts Ungewöhnliches. Der ältere Bruder von Martin Luther starb früh. Ein anderer starb kurz nach der Geburt. Zwei weitere Brüder starben 1505 an der Pest. Es ist auch bekannt, dass Luther vier Schwestern hatte.

1.2 Studium

Am Anfang besuchte Martin Luther eine Lateinschule in Mansfeld. Damals fingen die Schüler das Lernen meistens mit sieben Jahren an und beendeten mit vierzehn bis sechzehn Jahren ihre Edukation. Luthers Eltern sorgten für seine Bildung. Martin Luther dachte an Vaters Worte so zurück: „Der Vater sagt, ich wurde der Obere, ein schulthess und was sie mehr im dorff haben, wurde irgent ein oberster Knecht über die anderen sein“. Schon als er in der Elementarschule war, hatte er eine bessere Ausbildung als sein Vater, denn Hans Luder konnte weder lesen, noch schreiben. In den Lateinschulen (und Trivialschulen) wurden die Kinder in der Unterstufe in Klassenlateinischer Grammatik, kirchlichen Kalendarrechnungen und Kirchengesang unterrichtet. In den höheren Klassen hatten die Schüler Logik (Dialektik) und Rhetorik. In dieser Schule (übrigens auch wie in anderen Schulen) wandte man noch mittelalterliche Lehrmethoden und einen strengen Umgang mit den Schülern an. Die Schüler wurden im Prinzip ohne Grund angeprangert und sehr oft sogar geschlagen. Luther erwähnte: „Ich wurde einmal vormittag 15mal gestrichen ohn alle Schuld, denn ich sollt deklinieren und konjugieren und hat es nicht gelernt“. Luther behauptete, dass Schüler mehr Achtung von Lehrern erhalten sollen.

„Der gute Lehrer zuchtigt den Schuler nicht, weil er den Schuler hasst oder durch irgendeine Wollust gezwungen ist, die Knaben zu schlagen, sondern weil er den Knabenhochschatzt und durch diese Liebe getrieben, ihn zuchtigt“.

Die Eltern waren dafür verantwortlich, wohin und in welchem Alter ihre Kinder in die Schule geschickt wurden, ob sie zuerst in die Elementarschule oder sofort in die Lateinschule gehen. Die Lehrer betreuten sehr oft junge Mädchen und Knaben. Für viele Eltern war die Schulpflicht eine große Belastung, weil die Kinder nicht (oder viel weniger) auf dem Bauernhof arbeiten konnten. Außerdem hatten die Eltern nicht immer Geld für Ausgaben der Schule, oder

wollten ihr Geld nicht in Bildung investieren. Im Sommer waren die Schulen in Kleinstädten und auf dem Lande geschlossen, weil die Kinder im Haus oder auf dem Feld arbeiten mussten. Aber auch in anderen Jahreszeiten gingen sie nicht regelmäßig zur Schule, z.B. wenn ein Schulweg zu lang war oder wenn die Schüler keine festen Schuhe im Winter hatten.

Ungefähr seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erschienen in Stadtschulen immer mehr Lehrer mit einem akademischen Grad. Der „Scholastikus“ bekam zwar eine freie Wohnung, hatte aber einen sehr elenden Lohn. Viele Lehrer mussten einen Nebenjob finden als z.B. Schreiber oder Schneider etc. Ein Schulmeister mit Lateinkenntnissen bekam jährlich 30 Gulden - vergleichsweise - ein Stadtpfarrer in Wittenberg verdiente jährlich 200 Gulden, 50 Scheffel Korn und bekam ein Haus.

Jedoch bereitete die Mansfelder Schule ihre Schüler nicht ausreichend für die Universität vor, deshalb besuchte Luther zunächst die Lateinschule in Eisleben. Höchstens gab es fünf Klassen. Die sechste Klasse war bereits eine Schwelle zur Universität oder löste die ersten Kurse des obligatorischen philosophischen Studiengangs ab. Die Lebenserwartung war nicht groß, deshalb begannen die Menschen sehr früh zu arbeiten. Ein Mann mit 50 Jahren wurde für einen alten Mann gehalten und eine Frau mit 40 galt schon als Matrone.

Nach der Mansfelder Schule begann Martin Luther die Schule in Magdeburg. Magdeburg war damals eine der wichtigsten norddeutschen Städte, weil der Erzbischof hier einen Sitz hatte. Außerdem war Magdeburg ein bedeutendes Handelszentrum. Das Recht, das hier galt, war eines der einflussreichsten deutschen Stadtrechte. Wir wissen über diese Zeit, dass - wie Melanchthon schrieb - er zusammen mit seinem Freund Johann Reinecke nach Magdeburg gesendet wurde, weil die Grammatikschulen in dem sächsischen Gebiet kein speziell hohes Niveau präsentierten. Jedoch blieb Luther hier nicht länger als ein Jahr. Luther schrieb sehr selten über die Zeit (1497-1501), die er in Eisenach verbrachte. Wir wissen, dass er auf das Franziskanerstift in Eisenach ging und hier eine musikalisch-poetische Anleitung bekam.

Martin Luther reiste fast immer zu Fuß. Pferde und Wagen waren in vergangener Zeit für diejenigen besetzt, die der eher begüterten Schicht angehörten. Es ist bekannt, dass Luther gut zu Fuß war. Wahrscheinlich war kaum ein anderer der bekannten großen Deutschen so viel unterwegs wie Luther.

Luther wurde im Jahr 1501 als „Martinus ludher ex mansfelt“ in dem „Universitatverzeichnis“ (Matrikel) in Erfurt registriert. Erfurt wurde damals „Klein-Rom“ wegen der vielen „religiösen“ Gebäude genannt. Erwähnenswert ist, dass die Erfurter Universität damals die wesentlichste Universität war und wahrscheinlich darum wollte Luthers

Vater, dass sein Sohn dort lernt. Erfurt war ein Ort, wo sich wichtige Handelsstraßen und Herrschaftsbereiche überkreuzten. Die Erfurter Universität existierte seit 1392 bis 1816 und war an fünfter Stelle, wenn es um die Schulen im deutschen Reich geht (an erster Stelle war Prag, an zweiter Stelle – Wien, an dritter Stelle – Heidelberg, an vierter Stelle – Köln). An der Erfurter Universität gab es eine juristische Fakultät und es wurde auch geistliches (kanonisches) und römisches Recht gelehrt. Die Erfurter Universität war die erste Hochschule in Deutschland, die das einfuhrte.

Jeder Anwärter der Artistenfakultät musste (vor dem Bakkalar- und Magister-Examen) die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen besuchen und dreimal (jemals) an den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Disputationen Thesen verteidigen. Für das Bakkalarexamen waren die Studenten verpflichtet, Minimum 1 ½ Jahre zu studieren und für das Magisterexamen zwei Jahre. Außerdem konnte der Kandidat während der Prüfung bei sich keine unerlaubten Hilfsmittel besitzen und er musste auf die Rache verzichten - was damals populär war - wenn er z.B. das Examen nicht bestand. Ungefähr die Hälfte aller Studenten besuchten die Artistenfakultät, ein Drittel die theologische und ein Sechstel die juristische Fakultät. Dagegen war die medizinische Fakultät gering (unbedeutend) und manchmal sogar nicht belegt. Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, mussten die Bakkalare an folgenden Vorlesungen teilnehmen: in Mathematik die Werke des griechischen Mathematikers Euklid und die Arithmetik des Johannes de Muris. Die übrigen Vorlesungen behandelten ausschließlich Werke des griechischen Philosophen Aristoteles und naturphilosophische Schriften: über das Himmelgebäude, über Entstehen und Vergehen, über Sinneswahrnehmung und ihre Gegenstände, Gedächtnis und Erinnerung, Schlaf und Wachen, Meteorologie etc. Wenn jemand Rechtswissenschaft, Medizin oder Theologie studieren wollte, musste er zuerst die Artistenfakultät abschließen. Die Studenten, die aus den höheren Ständen stammten, waren Ausnahmen. Martin Luther trat am 29.09.1502 zur frühestmöglichen Frist zu den Prüfungen an. Aber zuerst hatte der Kandidat die Vorexamen, die seine Basiskenntnisse der lateinischen Grammatik und Logik kontrollierten, erst dann konnte er die Hauptexamen bestehen, deren wichtigste Punkte Physik und Logik des Aristoteles waren. Latein war inmitten von Studenten allgemein bekannt, weil fast alle wissenschaftlichen Publikationen in Latein geschrieben wurden. Außerdem war es auch die Umgangssprache der „Gebildeten“. Martin Luther war schon als Bakkalar ein Lehrkörper der Artistenfakultät, weil die Bakkalare ein Wissen erwerben mussten, wenn es um Logik und lateinische Grammatik geht.

Seitdem Martin Luther sein Bakkalarexamen ablegte, trug er ein Barett, das noch heute von Richtern getragen wird, und ein Epitogium, eine Pelerine. Überdies durfte er einen Degen

bei sich haben. Die Studenten höheren Standes hatten ein Pelzwerk. Außerdem trugen Studenten einen langen dunklen Mantel mit Gürtel und Kapuze. Im Hause kleideten sie ein Wams mit Leibriemen und eine eng anliegende lange Hose.

Wie jedes in die Universitätsgemeinschaft neu aufgenommene Mitglied musste auch Luther einen Eid leisten, dass er dem Rektor und seinen Nachfolgern u.a. Gehorsam und Ehrerbietung zeigen und in Übereinstimmung mit dem Anweisung der Universität vorgehen wird. Außerdem verpflichtete er sich auch, dass er in Auseinandersetzungen keine Gegenwehr leisten wird, wenn er die Universität wegen der Unmoral oder Faulheit verlassen muss. Gleichzeitig bereitete er sich auf das Magisterexamen vor. An der Universität Erfurt studierte Martin Luther von 1501 bis 1505. Luther war ein guter Beobachter und hatte ein ausgezeichnetes Gedächtnis. Melanchthon berichtet, Luther tat sich „also so hervor, daß die ganze hohe Schule Luthers Verstandesgaben bewunderte.“ Luther legte sein Magisterexamen am 6. Januar 1505 als Zweitbester von 17 Kandidaten ab.

Am Anfang des Studiums wohnte Martin Luther in der Himmelspforte. Das Leben hier ähnelte dem Kloster. Die Studenten mussten um 4 Uhr aufstehen und um 8 Uhr schlafen gehen. Bis dahin wurde das Haus geschlossen. Die Himmelspforte wurde streng geführt und kirchlich ausgerichtet, wie die übrigen Erfurter Bursen. In Erfurt wurden Bursen unter Aufsicht des Rektors von der Inspektion vierteljährlich gecheckt. Außerdem waren Exzesse der Studenten in Erfurt nichts Besonderes.

Martin Luther gehörte zu den „Nullbrudern“ in der Schule. Die Nullbruder, auch Loll- oder Nollbruder genannt, waren die „Brüder vom gemeinsamen Leben“. Ihre Mitglieder legten kein Gelübde ab. Es handelte sich um einen freien religiösen Verband, deren Mitglieder jederzeit austreten konnten und dann auch heiraten durften. Während des Zerfalls des Mönchtums hatten sie die Aufgabe, die Frömmigkeit zu vertiefen. „Wir sind keine Mönche, sondern wir streben mit aller Kraft danach, in der Welt ein frommes Leben zu führen.“ Die Ordnung und die strenge Disziplin charakterisierten sie. Die Nullbruder erzogen die Jugend und schrieben Bücher ab. Aus dem „Brüder vom gemeinsamen Leben“ Verband stammten (oder wurden von ihnen beeinflusst) Persönlichkeiten ab, wie: der Astronom Nikolaus Kopernikus oder Erasmus von Rotterdam. Sie unterrichteten an Dom-, Stifts- oder Kathedralschulen.

Martin Luther wurde in eine kinderreiche Familie geboren. Seine Eltern wandten strenge Erziehungsmethoden an, die aber damals an der Tagesordnung waren. Luther glaubte stark an Hexen, wozu eine Mutter beitrug. Er lernte in Mansfeld, Eisleben, Magdeburg und Eisenach.

Luther begann in Erfurt zu studieren, wo sich die bedeutendste Universität befand. Nachdem Luther die Artistenfakultät beendet hatte, studierte er Jura. Während des Studiums war er ein Mitglied der „Nullbruder“.

2. Berufen oder entführt?

In diesem Kapitel möchte ich auf die Ursachen des Beitritts dem Augustinerkloster von Martin Luther achten. Außerdem werde ich mich ebenfalls darauf konzentrieren, wie das Recht damals funktionierte.

2.1 Echte Ursachen des Beitritts dem Orden

Martin Luther ging in das Augustinerkloster in Erfurt. Zwei Jahre später im Jahr 1507 wurde er Priester. Seine Eltern waren von Anfang gegen dazu.

„Da ich ein Mönch ward, wollt mein Vater toll und töricht werden, schrieb mir einen bösen Brief und hieß mich „du“, vorher „Ihr“ und sagt mir väterliche Treue ab“.

Das war eine Entscheidung, die eigentlich alle überraschte. Warum tat er das? Die Meinungen sind geteilt. Luther besuchte seine Eltern in Mansfeld immer während der Osterferien. Sein Besuch dauerte vier Wochen, weil niemand länger als vier Wochen die Burse verlassen konnte. Die Legende - und zugleich die populärste Version - sagt als Luther von Hause nach Erfurt zurückkam, gab es ein sehr heftiges Gewitter. Luther hatte Angst, von einem Blitz erschlagen zu werden, deshalb tönte er, wie damals die Mehrheit der Menschen, zu einer Heiligen - der heiligen Anna und der Gottesmutter - damit sie ihm helfen. Er versprach ihnen, dass er - wenn überlebt - Mönch wird.

Es gibt aber auch viele andere solide Quellen, die ganz andere Gründe dieser Situation darstellen. Die ältesten protestantischen Lutherbiographen: Mathesius, Melanchthon und Selnecker behaupten, dass es einen Kampf zwischen Luther und seinem Reisegefährten gab, in diesem er abgestochen wurde. Selbstverständlich in dieser Situation wollte er nicht um Hilfe rufen. Jedoch als sein Zustand immer schlechter wurde, holte man einen Arzt.

Generell waren damals die Gerichte sehr streng. Man konnte am häufigsten Todesstrafe oder Leibstrafe – sogar für kleinere Straftaten (wie z.B. Diebstahl) bekommen. Das galt auch für die Personen aus höheren Ständen. Der Grund dafür war, dass man im Mittelalter glaubte, dass die letzte Behörde das Gericht des Gottes ist. Luther wusste jedoch dank seiner Rechtskenntnisse, dass er ein Asyl nur in dem Kloster erhalten kann.

Luther schrieb selbst in seinen Briefen, dass er „gezwungen und gedrungen Gelubde abgelet habe“. Im Jahr 1521 in dem Schrift „De votis monasticis Martini Lutheri iudicium“ äußerte er:

„Denn nicht mit Lust und Willen wurde ich Monch, noch viel weniger aber um des Bauches Willen, sondern durch Schrecken und Angst vor einem plotzlichen Tod gab ich ein gezwungenes und notwendiges Gelubde“.

Und im Jahr 1523 sagte er in einer Predigt:

„Denn ich habe nicht lust dazu hertzen, sonder byn dazu gezwungen und muss es thun, angesehen die helle, straff oder schand, und ist nit muglich, das ichs frey und frolich thun kund. Solchs fyndet eyn ygicher bey sych ym hertzen, der on gnade ist“.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gründe des Beitritts dem Kloster von Martin Luther nicht ganz verständlich sind. Eine Version sagt, dass er während des Gewitters der heiligen Anna und der Gottesmutter versprach, dass er – wenn er am Leben bleibt – Mönch werde. Gemäß der zweiten Version machte er das wegen der Begehung des Mordes. Damals konnte man das Asyl nur in dem Kloster bekommen.

3. Luthers Widerstand und Veröffentlichung von 95 Thesen

In diesem Kapitel wird der Widerstand von Martin Luther gegen die Autorität der Kirche geschildert. Das dritte Kapitel befasst sich auch mit der Reformation und ihrem Einfluss auf die Kirche, die im Jahr 1517 durch Luther initiiert wurde. Der Gegenstand meiner Überlegungen wird ebenfalls der Protestantismus.

3.1 Die Reformation – Erneuerung oder Destruktion?

Martin Luther besuchte 1510 oder 1511 Rom. Wahrscheinlich wurde er geschäftlich in Sachen des Klosters oder des Ordens dorthin abgesandt. Dort traf er auf viele Missbräuche des römischen Hofes und der geistlichen Gemeinschaft in Rom. Es gibt Quellen, die besagen, dass diese Erfahrungen ihn veranlassten, die berühmten 95 Thesen zu veröffentlichen. Man kann hier jedoch polemisieren, denn dafür gibt es keine Beweise. Außerdem waren diese Missstände für den Ordensbruder nichts Neues, weil ganz Europa Rom kannte. Leider wurde dieses Phänomen lange Zeit toleriert. Nach seiner Rückkehr nach Wittenberg wurde Luther mit der aktiven Leitung seines Klosters betraut und arbeitete an der Universität Wittenberg. Er war 35 Jahre alt.

In diesem Jahr (2018) vergehen 501 Jahren, seitdem Martin Luther seine 95 Thesen vor allem gegen die Ablasspraxis der Kirche veröffentlichte. Generell war es damals normal, dass die Menschen Ideen durch einen öffentlichen Aushang vorstellten und eine Diskussion begonnen. Seit alters wurde die Kirche von Feinden sowohl aus außen als auch aus innen zerstört. In einem Moment erfolgte Schwäche des Papstamtes. Zuerst verließen Päpste Rom und lebten bis 1377 fast wie Untertanen des französischen Königs und dann brachen sie als Rivalen auf: einer gegen die anderen. Das war ein großes Schisma. Die Gesellschaft im späten Mittelalter rief nach Läuterung der Kirche. Der päpstliche Hof änderte sich im italienischen Herzogtum. Es gab steigenden Sittenverfall inmitten der Geistlichkeit und noch mehr inmitten der Laien, aber auch eine Empörung, dass die Kirche nicht in der Lage ist, eine Reform durchzuführen. Das ist die Wahrheit, dass wir viele schlechte Päpste hatten, aber gleichzeitig sollte man sich erinnern, dass als Jesus Peter die Schlüssel schenkte, gab er ihm auch einen Befehl, Kontinuität der Lehre zu bewahren. Wie wir alle wissen, als Peter die Schlüssel bekam, war er alles andere als perfekt.

Einer der Missbräuche der damaligen Tage war der Missbrauch der Ablässe. Julius II fing den Bau der Basilika St. Peter an und er brauchte Ablässe, deren Bedingung eine Bespannung der Gebühren des Baues der Tempel war. Leon X erhielt dieses System aufrecht. Ursprünglich war die Reformation in größerem Maße kirchenfeindlicher als die

antidoktrinäre Bewegung. Wichtig ist, dass einer der Faktoren, der die Reformation in Betrieb setzte, eine Gelegenheit war, von Gutsherren die Beute zu erhalten. Ein Teil des Adels interessierte sich für die Reformation, weil die damalige Klostersgemeinschaft die riesigen Eigentüme erarbeiteten, also nicht ohne Grund forderte Luther zum Verlassen der Klöster von Geistlichen auf. Deshalb musste auch Martin Luther die Unterscheidung der Kompetenzen der weltlichen und geistlichen Macht beseitigen. Den ganzen Reichtum übernahmen die Prinzen, die an lutherischer Reform herantraten. Luther hätte mit Rom nicht gewonnen – wie vorherige Häresie z.B. Hussitismus in Tschechien - wenn Friedrich III von Sachsen ihn nicht unterstützt hätte. Friedrich III von Sachsen hatte viele Reliquien mit einem Privileg für Ablasspraxis insgesamt einige hundert Jahre des Fegefeuers.

Der Druck, der vor einigen Jahrzehnten von Gutenberg erfunden wurde, spielte auch eine wichtige Rolle in diesem Prozess. Ab 1517 wurden die Texte und Broschüren in gigantischen Auflagen verkauft. Außerdem wurden auch die Plakate, Flugblätter mit den Bildchen, Karikaturen und sogar Comics und Holzschnitten produziert. Luthers Thesen wurden in Umlauf gebracht und verbreiteten sich sehr schnell. Die Kopien besaßen Luthers Kollegen an der Universität Wittenberg und wurden in die nächsten Großstädte übergeben.

Die katholische Obrigkeit war empört über die Kritik und sah diese Thesen als Häresie an. In der Gesellschaft riefen Luthers Ideen Erregung hervor. Die Kirche erwartete von ihm, dass er 95 Thesen zurücknimmt, jedoch Luther war unbeugsam. Die Reformation verursachte Spaltung der Kirche. Das Land wurde in katholische und lutherisch-reformatorische Gebiete - die evangelische Kirche stammt von hier ab - zerfallen. Die revolutionärste Äußerung klang: Vergebung der Sünden und ewiges Leben kriegt man nur durch den Glauben, gute Werke sind nicht notwendig. Unter dem Einfluss von der Niederlage in seinem geistlichen Kampf war Luther in der Zeit seiner Klosterbildung von der völligen Verderbtheit der menschlichen Natur durch die Erbsünde überzeugt. Ihm zufolge hatte kein Mensch, selbst wenn er gute Taten vollbracht, in den Augen Gottes keinen Wert und keine Bedeutung, wenn es um Erlösung geht.

Stoßend an Ablässen, traf Martin Luther in gesellschaftlichen Stimmungen, aber schnell änderte er seine Lehre. Die Thesen waren nur eine Fassade, die die Lehren von Luther versteckten. Es begann mit Fragen über die Grenzen der päpstlichen Autorität über den Ablass, dann bestritt Luther Ende 1518 die päpstliche Macht und ein Jahr später brach er völlig mit Rom ab und warf das Kirchenrecht ins Feuer. Es vergingen drei Jahre, bevor Rom eine Stellungnahme zu diesem Thema abgab. Papst Leo X. gab einen Bullen heraus, der Luther als Ketzer verurteilte, aber er wartete zu lange, ohne die Ernsthaftigkeit der Situation zu erkennen.

In einem Brief schrieb der Reformator über sich selbst: „Es ist nicht richtig, dass meine Lehre einem Urteil unterliegt, selbst einem Engel. Wer meine Lehren nicht annimmt, kann nicht zur Erlösung gelangen“. (WA 107, übersetzt von M.P.) Luther wollte auch die lehrreiche kirchliche Macht zerstören, die er durch ein „Gewissensurteil“ ersetzte, das für die Christen eine unangefochtene Autorität sein sollte (sola scriptura).

Die Reformation lehnte die katholische Sakramentslehre vollständig ab. Die Autoren der Reformation kannten tatsächlich nur das Sakrament der Taufe an. Außerdem war für die Protestanten die Messe nur eine Versammlung, keine Erneuerung des Kreuzesopfers. Die Protestanten lehnten die Verehrung von Maria und den anderen Heiligen ab. Martin Luther veröffentlichte die Zeitschrift „Deservio arbitro“, die die Antwort auf den Erasmus-Vertrag über den freien Willen war. Laut Luther selbst ist dies eine seiner wichtigsten Schriften. Er schrieb an Erasmus: es geht mir nicht um das Papsttum, um den Ablasshandel, sondern um den verklavten Willen, der mein Hauptthema ist. Der arme Mensch ist nicht schuldig, sondern der ungerechte Gott, der Adam zum Fall brachte und Judas wurde zum Verräter. Gott, als Schöpfer von Gut und Böse, übertrug sogar Böses auf Christus und tötete ihn auf Golgatha vor unseren Augen. In diesem Brief stellte Luther auch seine Ansicht dar, dass der Gott des Menschen, selbst wenn er Gutes tun könnte, ihn für die Hölle bestimmen kann und der andere, selbst wenn er das größte Übel tun würde, ihn für den Himmel bestimmen kann. Es ist die Theorie der absoluten Prädestination, die Calvin nach Luther entwickelte.

1526 widmete Luther den Hexen eine Predigt, in der er argumentierte:

„Es ist ein vollkommen gerechtes Gesetz, dass die Hexen getötet werden müssen, weil sie Schaden anrichten, der bis jetzt ignoriert wurde. [...] Wenn du solche Frauen siehst, haben sie teuflische Gesichter, von denen ich schon einige gesehen habe. Deshalb soll man sie töten. [...] Hexen sollten getötet werden, weil sie Diebe, Ehebrecher, Banditen, Mörder sind. [...] Sie verursachen Schaden auf viele Weise, deshalb sollten sie getötet werden. Nicht nur weil sie schaden, sondern sie geben sich auch mit Satan ab“.

Wer sollte Hexen töten? Wie im Fall der ehelichen Angelegenheiten oder der Ausrottung der „bösen Praktiken“ der Juden hat Martin Luther hier die Schlüsselrolle des Staates wahrgenommen. Der Grund für all die Katastrophen, die Christen seit Jahrhunderten heimsuchten, wurde wiederum von Luther in den Juden gesehen. Seine 1543 veröffentlichte Abhandlung „Über Juden und ihre Lügen“ enthält spezifische Postulate, darunter „daß man ihre Synagoge oder Schule mit Feuer anstecke, und was nicht verbrennen will, mit Erden überhäufe (...)“ oder „daß man auch ihre Häuser desgleichen zebreche und zerstöre“ usw. Das

plötzliche Zerschlagen der Ordensgelübde und die Ablehnung des Zölibats, werden laut Luther, zu einem Gut, dass Gott gefällt:

„Es ist absolut und absolut klar, dass eure Hochzeiten nichts sind, sie sind nicht erlaubt, sie sind gottlos, gegensätzlich zum Evangelium.[...] Ihr müsst auf das Evangelium vertrauen, die Trauungen aufgeben und zum Christentum zurückkehren. Freiheit“.

Diese Worte erschienen fünf Jahre später, aber ihr schüchterner, befreiender Ton wurde 1518 gehört.

Abschließend kann man sagen, dass Martin Luther im Jahr 1517 seine berühmten 95 Thesen veröffentlichte, die eine Antwort auf die Missbräuche in der katholischen Kirche, besonders Ablasspraxis, waren. Einer der Faktoren, der die Reformation in Betrieb setzte, war die Möglichkeit, von Gutsherrn Beute zu erhalten. Die Reformation bewirkte eine Teilung in der katholischen Kirche. Die Thesen waren nur eine Fassade, weil Luther ziemlich schnell seine Lehre modifizierte. Die Frucht dieses Angriffs auf die katholische Kirche war der Protestantismus.

4. Säkularisierung der Ehe

Das Ziel des vierten Kapitels ist es, einen Überblick über Gründe der Säkularisierung der Ehe zu geben, aber vor allem auf die Auswirkungen dieses Phänomens, wie die

Legalisierung der Ehen von Priestern, die Negation des Sakraments der Ehe oder Akzeptanz der Polygamie zu beachten. Ich möchte ebenfalls den Begriff der Person nach Luther präsentieren. Der Gegenstand meiner Überlegungen werden auch Scheidungsursachen, die Martin Luther kennzeichnete. Am Ende des Kapitels werde ich mich auf die Darstellung von Frauen nach Luther konzentrieren.

4.1 Die Negation des Sakraments der Ehe

Nach der Bibel (dem offenbarten Wort Gottes) und damit der römisch-katholischen Lehre der Kirche, schuf Gott den Menschen aus Liebe und nominierte ihn für die Liebe, die angeborene Berufung eines jeden Menschen ist. Gott hat Mann und Frau als freie, rationale und bewusste Menschen ins Dasein gebracht, von wem sie kommen, wer sie sind und was ihre Natur ist, welche Gemeinschaft sie sind und warum sie zusammen erschaffen können. In der katholischen Religion ist diese Gemeinschaft untrennbar, deshalb kann sie von einem Menschen geschaffen werden, der Verstand, freien Willen und Gedächtnis (das Reich des Geistes) hat. Damit sich diese spirituelle Natur materialisieren kann, wird ein Körper benötigt. Der Mensch drückt sich im Körper aus (angefangen vom Wort, über die Tat und jeden anderen Akt der Existenz), unter anderem so denkt er und worauf er zielt.

Martin Luther negiert den Begriff der Person selbst. Bei Luther ist der Mensch keine Person. Der Mensch ist höchstens, wie Luther selbst behauptet, „tierisch“. Als Tier kann ich zum Beispiel nicht sagen, dass ich verstehe. Fragen Sie sich daher, worauf Luthers Ermutigung zur Schaffung von Ehen hinweist, die angeblich den Schöpfungsentwurf erfüllen? Darüber hinaus Die Luther-Prädestinationstheorie spricht von der Tatsache, dass Gott den Menschen zur Heirat prädestiniert, was bedeutet, dass es sich nicht um einen Willensakt der Frau/des Menschen selbst handelt. Außerdem gilt dieser Begriff für jede Manifestation der menschlichen Existenz, was bedeuten würde, dass der Mensch kein Subjekt, sondern ein Objekt ist.

Bevor die Ehe geschlossen wird, ist es notwendig, die andere Person im Detail zu kennen (vor allem bewusst und vernünftig), die Zustimmung, die ein Willensakt jeder Partei sein sollte, frei von Zwang und äußerer Angst und schließlich in Form eines Ehevertrages „Ja, ich nehme für meine Frau/meinen Ehemann und ich schwöre dir für Liebe, Treue und eheliche Ehrlichkeit, und dass ich dich nicht bis zum Tod verlassen werde“. Im Moment der Ehe kann es keinen Zwang geben, sonst ist die Ehe ungültig.

In Luthers Fall gibt es Probleme mit all dem, weil er die persönliche Existenz einer Person ablehnt. Wie kann man also von der Einwilligung sprechen, eine bestimmte Person zu heiraten? Da „der menschliche Wille versklavt ist, wenn die menschliche Vernunft verkommen ist“, ist

der ganze Mensch in seiner Natur verdorben. Die ersten protestantischen Reformer lehrten, dass der Mensch radikal korrupt ist und seine Freiheit durch die Erbsünde ausgelöscht wird. Sie identifizierten die vom Menschen geerbte Sünde mit einer Neigung zum Bösen, die unwiderstehlich sein sollte. Im Katholizismus wurde der Mensch nach seinem Fall nicht von Gott verlassen. „Im Gegenteil, Gott ruft ihn und verkündet einen mysteriösen Sieg über das Böse und erhebt ihn aus seinem Fall“.

Die Ehegatten enthalten nicht nur den Vertrag, sondern auch das Sakrament der Ehe, das untrennbar ist und in dem sie besondere Vergünstigungen vor allem für die Verbesserung der ehelichen Liebe und für die Stärkung der unzerbrechlichen Einheit erhalten. Durch diese Gnade „unterstützen sie sich ... mit Hilfe der treuen Liebe [...]“. „Der Mann und Frau brauchen die Hilfe der Gnade, um die durch die Erbsünde verursachten Wunden zu heilen“. Durch die Sünde von Adam und Eva hat der Teufel eine Art Herrschaft über den Menschen erlangt, obwohl der Mensch frei bleibt. Es ist notwendig, die Errettung zu erreichen, die Gottes Gnaden empfangen haben, um das Sakrament der Ehe in der Tat seines Lebens zu verwirklichen. Über den Sinn solch menschlicher (sehr oft großer) Anstrengungen und Hingabe kann nur gesagt werden, wenn unser Leben nach dem Tod fortgesetzt wird. Die am besten geeignete Methode der Vorbereitung ist das Beispiel und die Erziehung durch die Eltern und die Familie. Unsere Subjektivität erlebt den Tod des Körpers als Folge des Todes, während die Seele nicht vernichtet wird.

Luther glaubt auch, dass der Mensch zum Zeitpunkt des Todes die Vernichtung von Körper und Seele erfährt. Er sagt: „Und später muss der Gott alles neu erschaffen“, was die Existenz der Ewigkeit leugnet und die Bedeutung in Frage stellt, jede Anstrengung auf der Erde zu unternehmen, um Erlösung zu erreichen. Luther ist ein Vertreter der Theorie des totalen Todes eines Menschen und für ihn gibt es kein verlängertes Leben nach dem Tod. Er glaubt, dass was man eine Ehe nennt, für ein zukünftiges Leben keine Rolle spielt. Luther schrieb der Allmacht dem Bösen und der Sünde zu, deshalb ist unser ganzes Leben im Tod vernichtet. Martin Luthers Beziehung ist einfach „für das Spiel der Affen“. „Affenspiel“ bedeutet laut ihm Gottes Spaß mit dem Menschen. Gott ruft den Menschen eine Zeit lang zum Leben, und wenn er mit ihm damit gespielt, zerstört er ihn. Wie auch immer, es genügt, den Begriff vom Gottes zu betrachten. Luther sagt: „Gott der Vater ist ein hasserregender Tyrann“ - wo ist die Rede von Gott dem Vater, sogar an einem Ort der Heiligen Schrift und des Neuen Testaments?

Für Luther ist die Ehe kein Sakrament. Luther hinterfragt jedes Sakrament, weil wir ihm zufolge schon Teile Gottes sind, weil die Erschaffung des ganzen Kosmos, der Frau, des Menschen, der Pflanzen usw. der innere Prozess Gottes ist. Auf der anderen Seite, nach der

katholischen Lehre, ist die Schöpfung das Werk Gottes außerhalb seines Seins. Gott erschafft die Welt, ruft die ganze Schöpfung und diese Arbeit wird als Arbeit ad extra bezeichnet. Luthers Thesen kommen natürlich nicht von so. Luther wählt Texte aus der Bibel, die seinen Ansichten entsprechen, aber nur hinsichtlich des Lautes, denn wenn der heilige Paulus zum Beispiel von etwas spricht, was Luther nicht passt, dann behauptet Martin Luther, dass das Wort in einer bestimmten Passage nicht wichtig ist. Die Worte des Ehe Eides enthalten nach Luther übrigens keinen solchen Inhalt, der den sakramentalen Charakter der Ehe bezeugen könnte. Darüber hinaus ist die Ehe zwar von Gott bestimmt, aber an sich gibt sie dem Menschen nicht die Gottes Gnade, denn dieser empfängt sie nur durch den Glauben an Jesus Christus. Für Luther ist die Ehe nicht einmal eine Gemeinschaft, sondern eine „Weltsache“. Auf der einen Seite schreibt Luther: „Gott schuf einen Mann und eine Frau“, die mit „Lust und Liebe, mit Willen und Herz“ „die Ehe“ als ein natürliches „Ding“ von „Gott geimpft und gegeben“ zu schaffen.

Auf der anderen Seite sagt er (im selben Brief!) Ab 1530, dass die Ehe ist „eussertlich weltlich ding [...] wie kleider, und speise, haus und hoff“. Dieses Verständnis von Ehe versachlicht eine Frau, einen Mann und die ganze Beziehung. Weil die Ehe ein „äußeres Ding“ und „weltlich“ ist, kann sie nach Luther von der lokalen weltliche Behörde erteilt werden, was die Tatsache nicht ändert, dass die Ehe ein heiliger Staat ist, weil sie im Namen Gottes abgeschlossen ist.

Es ist auch umstritten, dass nach Luther nicht die Ehe der Akt der Ehe ist, sondern die Verlobung an sich. Die Hochzeit ist nur eine Bestätigung der früher abgeschlossenen Ehe „für Gott und die Welt“, nicht „gegenüber Gott und der Welt“.

„Und wie der Pfarrherr, so Braut und Breutgam segenet, je Ehe bestiget oder bezeuget, das die zuvor sich genomen haben und öffentlich bekand“.

Diese These Luthers wurde jedoch in zukünftigen protestantischen Kirchen nicht akzeptiert. Bereits in der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts wurde die Legalität nur für Ehen gewährt.

Bis 1525 behauptete Luther, dass Menschen nur aus Liebe und aus eigenem Willen heiraten sollten. Diese Sichtweise hat sich jedoch in der Zukunft geändert. In der Zukunft wurde Martin Luther Befürworter dafür, dass der Ehegatte von den Eltern für ihr Kind gewählt wird, aber vor allem durch den Vater. Luther glaubt sogar, dass der Vater sein Kind zwingen kann, zu heiraten oder den Ehepartner aufzuzwingen.

„Aber da ist die frage, ob der vatter macht habe tzureyssen die ehe, sso seyn kinet on seynen und widder seynen willen vorlobt hatt? Hie antworttet der Bapst und sagt: neyn, losst

das kind von des vatters gehorsam. Ich hallt aber: ia, und losse das kindnit von des vatters gehorsam“.

Für eines der Hindernisse beim Eintritt in die Ehe betrachtete Luther den zweiten Grad der Verwandtschaft und den ersten Affinitätsgrad. Dennoch hält er an anderer Stelle die die Gültigkeit der Ehe, selbst in der ersten Affinität, und auch eine Ehe zwischen Cousin oder zwischen Onkel und Neffe. Dann sehen wir die nächsten Bedenken und weitere Widersprüche in diesem Thema. Luther hatte hier keine klare Meinung, zögerte aber zwischen den zufällig ausgewählten Beispielen aus dem Alten Testament und den Paragraphen des säkularen Rechts. Die Ansichten Martin Luthers zum Thema des sakramentalen Charakters der Ehe (und nicht nur) haben sich im Laufe der Jahre gewandelt. Manchmal widersprach sich der Reformier, indem er gleichzeitig in zwei verschiedenen Schriften verschiedene Ansichten zu einem bestimmten Thema vorlegte. Anfangs unterschieden sich seine Ansichten nicht sehr von der traditionellen katholischen Doktrin. In den Jahren 1513-1515 wurden die ersten Vorträge Luthers zum Thema Psalmen veröffentlicht, und in den Jahren 1515-1516 die Kommentare zum „Brief an die Römer“ von Hl. Paul. Dann betrachtete Luther die Jungfräulichkeit und den Zölibat für einen höheren Wert als die Ehe. Im Jahr 1519 behauptete er, dass die Ehe ein Sakrament sei. Mit der Zeit begann er, seine Ethik aus seiner neuen Rechtfertigungslehre abzuleiten, was natürlich zu einer völligen Abkehr von der katholischen Lehre führte. 1520 veröffentlichte Luther die berühmte Dissertation „De captivitate Babylonica“, in der er die Grundsätze des katholischen Glaubens ablehnt. In dieser Dissertation lehnt unter anderem Luther die Sakramentalität der Ehe ab und hinterlässt drei andere Sakramente: Taufe, Buße und Eucharistie - später hat er schon alle Sakramente außer der Taufe geleugnet.

4.2 Die Legalisierung der Ehen von Priestern

Im Jahr 1520 ließ Martin Luther im Aufruf „zum christlichen Adel“ den Priestern die Ehen schließen, trotz des kanonischen Rechts, was nach seiner Meinung, von vielen gefährlichen Fehlern voll ist. Eine Ehe nach Luther ist „ein göttliches Muss für jeden Menschen“. Das ist „keine freie Entscheidung oder der Rat“, aber eine notwendige und natürliche Angelegenheit, weil „alles, was ein Mann ist, muss ein Weib haben, und was ein Weib ist, muss einen Mann haben“. Nach Luther „schafft“ Gott den Menschen, damit er sich unbedingt „vermehrten wird“ - so interpretiert Luther das Fragment vom Genesis (1,28): „Danach hat der Gott ihnen gesegnet. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehrt euch und füllt die Erde [...]“. Sonst kommt der Mensch auf den Weg der „Hurrerei, des Ehebruchs und der summen Sünde“, weil so seine „Natur und nicht freie Entscheidung“

ist. Daraus kommt es, dass das Hauptziel der Ehe eine Befriedigung des sexuellen Geschlechtstriebes ist. Er vergisst nur das, dass alle Lebewesen in die Freiheit vor Gott gerufen wurden.

Luther ist sich dessen bewusst, dass man im Evangelium nach Matthäus (9,12) folgende Worte von Jesus finden kann: „Denn manche sind von Geburt an zur Ehe unfähig, manche sind von den Menschen dazu gemacht und manche haben sich selbst dazu gemacht – um des Himmelreiches willen. Wer es erfassen kann, der erfasse es!“. Jedoch nach diesem Ex-Mönch sind solche Menschen, die auf die Ehe für das Himmelsreich verzichteten, sehr wenig. Es gibt sogar „keinen solchen Menschen zu einer Million“, und so wird „Tat-Wunder“.

„Einige jedoch, wenn auch nur wenige, sind davon ausgenommen, die Gott eigens davon ausgenommen hat, weil sie zum Ehestand nicht tauglich sind oder weil er sie durch eine hohe, übernatürliche Gabe dazu freigemacht hat, daß sie außerhalb des[Ehe]standes Keuschheit bewahren können. Denn wo es nach der Natur geht, wie sie von Gott eingepflanzt ist, ist es nicht möglich, außerhalb der Ehe keusch zu bleiben. Denn Fleisch und Blut bleibt Fleisch und Blut [...] Damit es desto leichter sei, Unkeuschheit einigermaßen zu vermeiden, hat Gott deshalb auch den Ehestand befohlen [...]“.

Im Allgemeinen gelten Mönche, die nach „Geboten und menschlichen Gelübden“ „hinter dem Eisengitter und Schlössern verschlossen“ leben, als „der Teufel, der mit der armen Kreatur so fein Affenspiel treibt [...]“ für Luther. Er findet sogar, dass „Priester, Mönche und Nonnen“ ein „Hindernis“ bei der Schöpfung der nächsten menschlichen Generationen sind. 13.06.1525 verwirklichte Luther die „Werte“, die vor einigen Jahren verkündet wurden, und trat in den Stand der Ehe mit Ex-Nonne Kathrin von Bora. Er war der negativen Reaktion der Umgebung bewusst. „Es sollen sich die Engel darüber freuen und die Teufel weinen..., die Welt mit ihren Klüglingen kennt noch versteht dieses Werk nicht, dass es göttlich noch heilig sei, ja machen an meiner Person gottlos und teuflisch“.

4.3 Zustimmung für die Scheidungen

Wie bereits erwähnt, lehnte Luther dem Papst und der Kirche die Macht über Gesetz und Ehemoral, ab. Der Papst wird von Luther im Brief „Über die ehelichen Angelegenheiten“ als verrückter Dieb und Jäger bezeichnet, der sich die Ehe schnappte und das Ehegesetz „sich selbst“ unterordnete, was gleichbedeutend damit ist, dass der „Kaiser“ sich dem Gesetz des Papstes unterstellte. Luther sagt: „Wer den Kaiser unter dem Papst haben will, soll dies tun. Ich möchte einem solchen päpstlichen Diebstahl und einer kaiserlichen Unterordnung nicht zustimmen“.

Luther argumentierte, dass der Maßstab, die höchste Instanz in Ehesachen, die heilige

Schrift (besonders das Alte Testament) und das menschliche Gewissen sein sollte. Doch im Laufe der Zeit verlor er sich in dem, was er sagte und gestand in einem der Briefe, dass er die Heiratsangelegenheiten abgelehnt hatte und schrieb einigen Adressaten, dass sie tun sollten, was sie im Namen aller Teufel wollen. Nach einiger Zeit verstand er, dass eheliche Angelegenheiten zu kompliziert sind, um sie allein dem subjektiven Urteilsvermögen zu überlassen. So schaffte er anstelle der Päpste und Konzilien neue Rechtsinstanz: Gericht zweier Gelehrter und ehrlicher Männer im Namen Christi. Und so zögert derselbe Luther, der zu Beginn so leidenschaftlich für die christliche Freiheit gegen das Kirchenrecht gekämpft hat, nicht die gesetzliche Regelung des Ehegesetzes auf weltliche Macht zu übergeben. Luther verlangte, dass das ganze Gesetz dem Kaiser oder der Oberherrschaft einzelner Länder/Regionen untergeordnet sei. Laut Luther ist staatliches Eingreifen ab der Verlobung, bis hin zur natürlichen, d. h. durch den Tod oder ungestümen, d. h. durch Scheidung, Beendigung der Ehe, notwendig. Er glaubte, dass Vertreter der weltlichen Autorität auch Repräsentanten Gottes seien. Zur gleichen Zeit gliederte Luther den Unterschied zwischen dem Bereich des Rechts und dem Bereich des Gewissens ab. Wo immer es einen Widerspruch zwischen Gewissen und Gesetz gibt, muss man der Stimme des Gewissens folgen, denn „das Gesetz besteht für das Gewissen, nicht das Gewissen für das Gesetz“. In der Praxis hat Luther dieses Prinzip unter anderem im Fall von Prinz Philip Heski Bigamie angewandt. Der Prinz erklärte ihm, dass er „für die Rettung der Seele“ eine zweite Frau brauchte, die 16-jährige Margaret de Sale. Luther zögerte, dennoch gab er seine Zustimmung, aber nur auf dem Gebiet des Gewissens, als einen geheimen Rat des Beichtvaters. Er behauptete, dass dieser Rat gegenüber der Welt und des öffentlichen Rechts nicht existiert. Luther bevorzugte „ehrliche, starke Lüge“, anstatt öffentlich auf dieses geheime Abkommen einzugehen, jedoch mehr über die Akzeptanz von Bigamie durch Luther im nächsten Kapitel. Der Unterschied zwischen Gewissen und Gesetz, sagt Luther, wird von Gott selbst anerkannt, er muss nicht durcheinander gebracht werden. Es sollte hinzugefügt werden, dass das sogenannte Bedürfnis nach Gewissen ist oft nichts anderes als unkontrollierbare Begierde.

Luther lehrte auch, dass es einen Unterschied zwischen dem Gesetz für Christen und Nichtchristen oder schlechten Christen gibt. Ein wahrer Christ lebt in einer geistlichen Ordnung, die vom Evangelium und Gewissen geleitet wird. Luthers Erachten nach ist das Laien-recht eine polizeiliche Zwangsmaßnahme, um sündige Menschen zu unterdrücken, für echte Christen ist es jedoch nicht notwendig.

Die geistliche Herrschaft nach Luther sollte sich nicht in weltliche Angelegenheiten einmischen, denn sie würde diesen Ehepartnern geistlichen Schaden zufügen. Wenn die

Gläubigen jedoch Kirchensegen, Gebet oder das Geben von Hochzeiten verlangen, so haben die Seelensorger die Pflicht, deren Bitte zu erfüllen. Die Hilfe der Kirche hängt also von den Wünschen der Gläubigen ab. Protestanten mussten eine neue Rechtsordnung für die eheliche Regulierung entwickeln. Zwingli hat diese Fragen auf andere Weise geregelt, anders regelte sie Jan Bugenhagen. Es ist interessant festzustellen, dass es eine Gruppe von Rechtsprofessoren gab, die zum Protestantismus konvertierten, sie bevorzugten und übernahmen jedoch die Rechtsprechung der katholischen Kirche in Rechtsangelegenheiten.

Der gemeinsame Beschluss der Gesetzgebung war nur, dass alle die Scheidungsinstitutionen respektierten. Es ist hervorzuheben, dass es derzeit nur im Vatikan und auf den Philippinen keine Scheidungsinstitution gibt. Bis 2011 war es auch nicht in Malta. In dieser Angelegenheit gab es ein Referendum. Offiziellen Ergebnissen zufolge haben sich für die Legalisierung von Scheidungen, denen mindestens vier Jahre der Trennung vorausgehen müssen, 53% der Wähler für eine Teilnahme von 72% ausgesprochen. Am 25. Juli 2011 verabschiedete das maltesische Parlament ein Gesetz, das die Scheidung von 52 zu 11 bei 5 Enthaltungen erlaubt. Das Gesetz trat im Oktober desselben Jahres in Kraft.

Auf der einen Seite sagt Luther, dass er sich nicht in diese weltlichen Angelegenheiten einmischen will, wie der Papst, er will nur ein Berater des Gewissens sein: „Weil Ehe und Ehe eine weltliche Angelegenheit sind, schulden wir dem Klerus und den Dienern der Kirche nichts zu tun“. Auf der anderen Seite fordert er mit Nachdruck die Todesstrafe für eine Frau, die ihren Ehemann betrügt. Wiederum müssen wir uns mit der Widersprüchlichkeit des Reformators auseinandersetzen. Luther, der das Sakrament der Beichte ablehnt und damit die reale Möglichkeit der Vergebung der Sünde (auch der Sünde des Ehebruchs) durch Gott und Wiedergutmachung und Sühne, um ein neues Leben in der Gnade Gottes zu beginnen, hat keinen solchen Anspruch und fordert daher der Tod des Sünders, wohl wissend, dass seine Theorie des Todes tot ist.

Der Reformator identifizierte drei Scheidungsursachen. Einer der Gründe ist der Ehebruch in Luthers Fehlinterpretation des Heiligen Evangeliums. Matthäus (19, 3-12), weil Jesus in Bezug auf den „Scheidungsbrief Moses“ klar betonte, dass „es von Anfang an nicht so war“. Dennoch behauptet Luther, dass Christus die Ehescheidung erlaubt wegen Ehebruch. In diesem Zusammenhang behauptet der Reformator, dass „er keinen Ehebruch begeht, der einen anderen nimmt, und der erste wegen der Prostitution weggeht“. Das Lehramt der Heiligen Kirche lehrt, dass es nur um die Möglichkeit der „Trennung“ und nicht um die Scheidung als einen von vornherein untrennbaren Zusammenbruch einer wichtigen Ehebeziehung geht. Nach Luther wäre „viel besser“ die „Versöhnung“ durch die Ehebruchsünde der Ehegatten gestört aber wenn

„die unschuldige Partei es nicht will“, „lassen Sie ihn in seinem Namen verwenden“ von „seinem Recht“, sich zu scheiden. Der Kreislauf wird natürlich in der Öffentlichkeit nach einem Jahr oder sechs Monaten nach der Trennung der Gatten infolge der Sünde des Ehebruchs getan. Aber nach einiger Zeit änderte Luther seine Einstellung zu dieser Angelegenheit und seine Aussagen wurden viel schärfer. Er behauptete, dass, wenn eine Frau Ehebruch in der Ehe begeht, die staatliche Autorität sie zum Tod verurteilen sollte. Luther hat sogar in seinen Schriften das deutsche Land genannt, das zu Protestantismus wurde, um solche drastischen Schritte zu unternehmen. Für den Fall, dass das öffentliche Amt die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe verzögert, appelliert Luther erneut: „Tod, Tod mit ihr, um das falsche Beispiel zu vermeiden“. Im Gegensatz dazu liefert nur, wenn die Souveränität der Gemeinde/Bundesland nicht in der Lage ist, die Todesstrafe zu verhängen, Luther zu den Männern: „Betrachten wir das ist meine Frau so tödlich gefallen ist, als die Toten und eine Frau für andere Frauen nehmen“. Jan Bugenhagen - ein Doktor in Theologie, ein führender Vertreter der frühen protestantischen Bewegung, Luthers Freund und Mitarbeiter hatte die Aufgabe, die Heiratsfrage im lutherischen Konsistorium gesetzlich zu regeln. Er milderte Luthers Tonfall, indem er behauptete, man könne ihn mit einer Geldstrafe belegen oder aus der Gemeinde verweisen, wenn die Gemeinde klein sei.

Das wirft die Frage auf, was ist mit den Männern, die betrogen haben? Luthers Antwort auf diese Frage war, dass man mindestens zehnmalmehr Geduld mit einem Mann muss...z.B. wenn es wegen der Nachlässigkeit der Behörden keine Scheidung gegeben hat, kann der Ehebrecher nach Luthers Ansicht in ein anderes Land gehen und dort heiraten, da er „nicht widerstehen kann“. Luthers Überzeugung von der uneinnehmbaren Macht des Sexualtriebs wirkt sich katastrophal auf die Entwicklung seiner Lehre über die Ehe aus. Im Licht der römisch-katholischen Lehre darf die gültige Ehe nicht gebrochen werden. Es handelt sich nur um eine Ungültigkeitserklärung der Ehe, aber es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit, die nicht so umfassend ist wie die Scheidung. Meistens wird eine Trennungshandlung durchgeführt, d. h. Trennung der Ehegatten aufgrund der einen oder anderen Situation, jedoch sollte in diesem Fall berücksichtigt werden, dass das Sakrament der Ehe fort dauert. Außerdem ist die Liebe Gottes unzerbrechlich und ewig. Die ursprüngliche Idee des Schöpfers war, dass der Mensch als Mann und als Frau gleiche Rechte haben sollte (einschließlich der Ehe). Es sollte keine Überlegenheit eines Mannes gegenüber einer Frau geben - die Kirche lehrt, dass die gleiche, angeborene Würde einer Frau und eines Mannes gleiche Rechte hinsichtlich ehelicher Verbundenheit annimmt.

Der zweite Grund ist, wenn jemand seine ehelichen Pflichten nicht erfüllen will. Luther schreibt, wenn eine Frau aus verschiedenen Gründen einen Mann bittet, keine intimen Ehen zu sehen, dann begeht ihr „Ehemann zehnmal Unreinheit“ und in diesem Fall darf ihr Ehemann sie zum Zusammenwohnen zwingen. Wenn er jedoch die ganze Zeit widersteht, kann der Ehemann zu ihr sagen: „Wenn du nicht willst, dann will ich einen anderen, wenn die Frau nicht will, lass die Magd sein, aber lass meinen Mann zweimal sagen und warne sie“. Im schlimmsten Fall – wie Luther behauptet – könnte ihr Ehemann eine Ehefrau sein, die sich aus verschiedenen Gründen dagegen wehrt, getötet zu werden. Paulus an die Korinther (7,1-6), wo der Apostel einerseits die Ehegatten verpflichtet, ihre Pflichten gegenüber dem Körper zu erfüllen, fügt aber „in gegenseitigem Einvernehmen“ hinzu, was eindeutig den persönlichen Charakter der Ehe ausdrückt. Luther hingegen spricht direkt, wenn der andere Ehegatte „nicht will“, einfach „seinen Körper nimmt“, und wenn er nicht will, „die Welt (öffentliche) Macht zwingt die Frau oder tötet sie“. Wenn die Behörden dies nicht tun, hat der Ehemann einen Weg frei, sich scheiden zu lassen, und ihr Ehemann sollte denken, dass „seine Frau getötet wird und sich einen anderen suchen lässt“. Auch hier manifestiert sich nur die instrumentelle Behandlung einer Frau, aber auch eines Mannes als Ehepartner, was der katholischen Ehelehre widerspricht.

Ein weiterer Grund für eine Scheidung ist böswillig Verlassen Ihres Ehepartners oder Ehegatten. Ein ausreichendes Motiv scheint Luthers Beharren darauf zu sein, dass man von keinem unfreiwilligen Zölibat verlangen kann. Luther schätzt die Lutherzeit zu verschiedenen Zeiten anders. Anfangs ändert sich das Datum von 6 Jahren später für ein halbes Jahr, nach dem es ihnen erlaubt, Scheidungsformalitäten einzuleiten.

Eine andere Sache ist die Krankheit des Ehepartners. Es gab eine Zeit, als Luther genährt sorgfältig einen kranken Ehepartner riet, wird Gott die gleiche Zurückhaltung geben. In einem Brief von 1527 schreibt er jedoch: Wenn die Leprakranken ihren Ehemann freiwillig verlässt, kann sie als tot betrachtet werden und ihr Ehemann kann ruhig eine andere Frau konsumieren. Luther suchte die weltliche Macht, um Lepra als ausreichenden Scheidungsgrund zu deklarieren, während er der Scheidung, zumindest für das Gewissensforum, auf der Grundlage des mosaischen Gesetzes zustimmte.

Den Unglauben findet Luther auch als der Grund für die Scheidung. Wenn nämlich einer christlichen Seite verboten wird, auf eine christliche Weise zu leben, oder wenn ein Ehemann eine Frau dazu auffordert, zu stehlen, skrupellos zu sein usw., dann wird eine Scheidung ein Ausweg aus der Situation sein. Impotenz ist ein anderes Problem. Luther stimmt der Scheidung trotz der Vollendung der Ehe und trotz der Kinder zu, das heißt durch sexuelle Gebrechen, die

erst nach der Heirat auftraten. Er empfiehlt das folgende Verfahren: „Man exspecta 4. partemanni: si meliusfit, bene, si non, separur“.

Wo es jedoch Ärger und Auseinandersetzungen zwischen den Ehepartnern gibt, erlaubt Luther keine Scheidung mehr, sondern Trennung. Im Allgemeinen benutzt Martin Luther im Kampf gegen das Böse auch Scheidungen. Seiner Meinung nach ist die Scheidung bestimmter Situationen der Sieg des Guten und dient dem Gute dazu. Es gibt viele Ungenauigkeiten in Luthers Aussagen über die Scheidungen. So bleibt z. B. unklar, ob der Ehebruch oder das Verlassen des Ehegatten die Ehe selbst brechen oder ob eine Scheidung nur aufgrund des Urteils der Behörden erfolgt. Luther fordert in Scheidungsfällen öffentliches Verhalten und erlaubt geheime Scheidungen; erlaubt eine zweite Ehe mit einer Partei, verbietet eine andere, usw. Luther selbst behauptete vor einigen Jahren, Scheidung sei eine Gefahr für die Kindererziehung, für die Erhaltung des Familienlebens und für die Landesregierungen, als er jedoch 1520 das „Corpus Iuris Canonici“ vor Elstertor in Wittenberg verbrannte, manifestierte er die völlige Ablehnung der rechtlichen und moralischen Ordnung in Bezug auf die Ehe und alles christliche Leben, wenn es um die Kirche geht.

4.4 Akzeptanz der Polygamie

Landgraf Philipp von Hessen zählte zu den wichtigsten politischen Stützen der Reformation. Im Jahr 1523 wurde seine Frau Christine, eine Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, der Martin Luthers Gegner war. Sechzehn Jahre später (eine Ehefrau gebar ihm damals ein siebtes Kind) verliebte sich ein Fürstin das 17-jährige Hoffräulein Margarethe von der Sale. Die Mutter von Margarethe, die eine hohe Stellung auf dem Hof von Elisabeth von Rochlitz (Phillips Schwester) einnahm, akzeptierte eine uneheliche Beziehung des Herzogs mit ihrer Tochter nicht. Sie wollte auch nicht, damit ihre Tochter eine Kebsweibe wurde, obwohl solche Situationen sich auf vielen Höfen ereigneten. Die Kinder aus eheähnlicher Gemeinschaft hatten kein Erbrecht. Philipp wollte Margarethe unbedingt heiraten, aber die Scheidung von Christine kam natürlich nicht in Frage. Damals erkannte ein Gesetz eine Doppelehe nicht und verurteilte eine Bigamie zum Tode. Dieses Gesetz rief Karol V ins Leben und Philipp verordnete es in Hessen anwenden. Außerdem war die Bigamie das Symbol der Täuferbewegung, die für gefährliche Sekte gehalten wurde. Landgraf Philipp von Hessen geriet zwar in eine schwierige Lage, aber er dachte nicht so lange darüber nach, wie er aus der Situation das Gesicht bewahren könnte und eine Strafe vermeidet. Es gab nur einen Ausweg: Er brachte eine Dispens, aber ausschließlich jemand, wer großes Ansehen genoss, konnte ihm offizielle Zustimmung zur Bigamie geben.

Im Dezember 1539 erhielt Martin Luther ein höchst seltsames Schreiben. Darin stellte ihm Landgraf Philipp von Hessen seine Liebes- und Seelennöte verlangend nach einer Ausgabe des theologischen Gutachten für diese Bigamie dar. Der Herzog wollte auch, dass Luther bestätigt, dass ein zweites Eheband nicht stört, das ewige Leben zu erreichen. Beide wussten, dass Luther nicht abschlagen kann, weil Philipp von Hessen die Kirchenrevolution schon seit 1521 nach Kräften unterstützte und kann ohne seine Hilfe Protestantismus in Deutschland zusammenbrechen. Der Reformator war sehr fassungslos, aber gleichzeitig war er bewusst, dass er sich nicht leisten kann, solch einen Parteigänger wie Philipp zu verlieren. Luther beriet sich mit seinem engsten Vertrauten Philipp Melanchthon. Am 10. Dezember 1539 nach langen Besprechungen äußerten Luther, Melanchthon und sechs bekanntesten protestantischen Theologen seine Meinung. Sie schrieben: Zwar waren sie mit der These von Phillip (dass er das Recht zur Polygamie hat, darauf gestattete Gott den biblischen Patriarchen) nicht einverstanden, aber es folgte aus ihren Worten, dass die Dispens möglich ist, weil es in diesem Fall um Bedürfnis nach dem Heil der Seele und Gewissenskonflikt geht. Überdies warnten die Theologen vor den verschiedenen Folgen und baten vor allem Philipp, Stillschweigen über die Zustimmung zu bewahren.

Die erste Ehefrau erlaubte ihm Trauung mit der zweiten Frau, als sie Gutachten von Luther sah. Anstatt der Erlaubnis zeigte sie sich öffentlich und die Kinder waren zu Privilegien und Honneurs berechtigt. Am 4. März 1540 schloss Philipp von Hessen die Ehe mit dem Hoffräulein Margarethe von der Sale. Melanchthon nahm an der Trauung, die in aller Stille stattfand, teil. Am Anfang behandelte man die Information über die zweite Trauung als ein Gerücht und viele Menschen glaubten, dass Katholiken wieder Martin Luther anschwärzen wollen. Jedoch nach einer gewissen Zeit kam die Wahrheit ans Tageslicht: der Prinz von Sachsen, der Vater Philipps erster Frau, setzte die Mutter von Margarethe fest und ließ ihr, die Kopie des Ehevertrags ihre Tochter zu zeigen. Martin Luther musste sich aus der Affäre winden. Er sagte die ganze Wahrheit, aber nur dem Prinz von Sachsen und von ihm forderte er alles geheim zu halten. Die Affäre wurde immer lauter und Philipp hatte keine Wahl. Er fühlte sich bedroht (schließlich beeinträchtigte er Recht, das er selbst einführte) und musste Luthers „Ratschlag“ offenbaren. Es ist ein unglaublicher Skandalgetreten. Luther wusste, dass diese Geschichte negativ seine Glaubwürdigkeit beeinflusst, deshalb widersprach er lange dem Wahrheitsgehalt der Information und sagte, dass das nur ein Ratschlag des Beichtvaters war. Als Melanchthon über diese ganze Situation erfuhr, wurde er krank... Am Ende behauptete Luther, dass eine Lüge eine Tugend ist, wenn sie notwendig und nützlich ist.

Wie immer endgültige Instanz für Luther ist er allein. Die von Luther Philipps abgesegnete Bigamie hätte die Reformation und ihre Glaubhaftigkeit beinahe zum Scheitern gebracht.

4.5 Die Frau nach Luther

Wenn es um Kritik geht, dann steht die Frau, nach dem Papst, den Luther den Antichrist nannte, und nach den Priestern (allgemein nach der Kirchenhierarchie), an der nächsten Stelle. Luther war einer der größten Feinde der Frauen, was an dem Beispiel des von ihm beschlossenen Scheidungsrechts und seiner Aussagen über die Frauen zu sehen ist, wie z.B. „Unkraut wächst schnell, darum wachsen (reifen) Mädchen schneller als Jungen“ oder „Männer haben ein breite Brust und kleine Hüften, darum haben sie auch mehr Verstandes denn die Weiber, welche enge Brüste haben und breite Hüften und Gesäß, dass sie sollen daheim bleiben, im Hause still sitzen, haushalten, Kinder tragen und ziehen“. Überdies hinaus soll gewahrt werden, dass „Mädchen sich nicht öffentlich äußern sollten. Das ist die sittenwidrige Handlung und im Text von Paul (Apostel) steht solches Verbot. Die Frauen sollen sich in der Kirche nicht äußern! Sie sollen nicht regieren“ und „Die Störung der Ordnung wäre es dann, wenn Frauen gegen der Lehre der Männer verstoßen würden“.

Das im deutschen Raum angenommene Prinzip von drei K: Kinder, Küche, Kirche, das das Verbot der öffentlichen Aktivität von Frauen bedeutet, hat eine protestantische Genese. Kann man sich die Situation vorstellen, dass eine Frau dem Luther in wesentlichsten Sachen befehlen oder sogar raten könnte? Genau so war im Fall der Heiligen Katharina von Siena, die den Papst zur Rückkehr von Avignon nach Rom (erfolgreich) überredete. Das nächste Beispiel ist unsere Heilige Königin Hedwig von Anjou, durch deren Entscheidung die Zukunft der Christianisierung des letzten heidnischen Staates in Europa Ende 14. Jahrhundert – Litauen in gewisser Zeit bedroht wurde.

Solche Angelegenheiten waren nur in der katholischen Zivilisation möglich. Gott schuf den Menschen als Mann und Frau und schenkt ihnen das Ehrgefühl im gleichen Maße. Das Buch Rut und Tobit geben den schönen Beweis für den Sinn der Ehe und der Empfindsamkeit der Ehepartner. Außerdem ist Gott kein Abbild von dem Menschen, weil er weder der Mann als die Frau ist. Gott ist der reine Geist, wo kein Platz für Geschlechtsunterschied ist. Überdies hinaus erlaubt der Kult der Gottesmutter solche herabmindernden Bemerkungen angesichts der Frauen, besonders von jedem Bischof oder Papst nicht.

Mehr noch – in Zürich vor der Einführung der Reformation herrschte die Äbtissin des dortigen Nonnenklosters und bestimmte die Justiz im Namen von der Staatsführung in der

Stadt. Nach der Einführung von Zwingli's Lehren – Führer der schweizerischen Reformation, wurde das Benediktinerkloster aufgelöst und damit endete sich die – nach protestantischen Reformatoren skandalöse - „Frauenmacht“ in der Stadt. Es ist zu beachten, dass bis Mitte des 19. Jahrhunderts in deutscher liberalen Presse einer der Argumente, die gegen Katholische Kirche dargestellt wurde, war es, dass sie „die Frauen von zu Hause“ herausholt, indem sie Gemeinschaften und Verbände der säkularen Katholikinnen organisieren könnten.

Das Wohlergehen der Ehe dank der Schöpfung eines Kindes, hat für Luther eine ganz andere Bedeutung als für die katholische Kirche. Da Luther sein eigenes Dasein instrumental versteht, so ist es verständlich, dass die Empfängnis sowie Erziehung von Kindern nicht über die vollständige Objektivierung hinaus verstanden werden kann. Martin Luther unterstützt eindeutig große Familien, denn Ehepartner ohne genügende Anzahl an Kindern stellen seiner Meinung nach kein gutes Beispiel für „ein gesundes Leben“ dar. Den Frauen, die an den Übermaß an Problemen, als Folge einer großen Anzahl von Kindern, klagen, rät der Reformator aus Wittenberg: „Es ist besser, kurz und gesund zu leben als lang und ungesund“ und sagt: „Wenn Frauen müde werden und nach den zahlreichen Geburten sterben, so ist nichts Falsches daran; lasst sie sterben, so lange sie gebären, dafür sind sie da“. Generell ist die Frau laut Luther zum „schleppen und Gewichte tragen“ bestimmt. Unabhängig davon, ob sich Frauen müde fühlen und schließlich an Überlastung sterben, ist das egal. Lass die Frau sich bis zum Ende unterwerfen. Nur dafür sind sie hier.

Im Licht der neutestamentlichen Studie der Ehe ist es auch ausgeschlossen zwei Frauen zu haben. Im Gegensatz zu den Lehren Jesu verkündet Luther (wie bereits erwähnt) jedoch die Ansicht, dass „einem Mann nicht verboten ist, mehr als eine Frau zu haben“. Wozu sollte eine andere Frau tatsächlich dienen? Luther antwortet: „Die zweite Frau ist ein Heilmittel gegen Prostitution und ist daher ein heiliges Mittel“.

„Daher reden auch die Ärzte nicht übel, dass sie sagen, wo man mit Gewalt dieses Werk (das Furchtbarsein) der Natur aufhält, da muss es in das Fleisch und Blut schlagen und werden, woraus dann ungesunde, schwache, schwindsüchtige und stinkende Leiber werden, denn was zur Frucht und Mehrung kommen sollte, das muss der Leib in sich selbst verzehren. Wo denn nicht ungeheuer Hunger oder schwere Arbeit oder die hohe Gnade da ist, da wird's dem Leib zu viel, und er muss ungesund und siech davon werden“.

Im Leben geht es darum, sich (eine Person) in die ewige Existenz zu bringen. Wir haben es hier mit der Reduktion des Menschen zu tun, der unser „Nachbar“ der Dinge sein sollte, was im Gegensatz zur Bibel steht.

Aus den Erwägungen im letzten Kapitel ist ersichtlich, dass Luther findet, dass der Mensch keine Person ist und die menschliche Natur völlig durch die Erbsünde verdorben ist, was den Einfluss darauf hat, wie er die Ehe versteht. Für Luther ist die Ehe kein Sakrament, sondern die „Weltsache“. Luther ließ den Priestern die Ehen schließen, was folgendermaßen zu begründen ist: jeder Mann sollte eine Frau haben und jede Frau sollte einen Mann haben. Der Reformator identifizierte drei Scheidungsursachen: den Ehebruch, böswilliges Verlassen und wenn jemand aus verschiedenen Ursachen seine ehelichen Pflichten nicht erfüllen will. Man kann sich auch um die Scheidung bemühen, im Falle der Krankheit und den Unglaubens des Ehepartners. Das Anzeichen der Säkularisierung der Ehe von Luther war auch die Akzeptanz der Polygamie. Er wollte, dass die Frauen für den Ehebruch (im Gegensatz zu Männern) umgebracht werden. Ein Prinzip von KKK (Kinder, Küche, Kinder), das das Verbot der öffentlichen Aktivität von Frauen bedeutet, hat protestantische Genese. Man könnte sagen, dass Luthers Ansichten über die Jahre immer kontroverser und widersprüchlicher wurden und nichts mit der Lehre der katholischen Kirche zu tun hatten.

Schlussfolgerungen

Das Ziel meiner Bachelorarbeit war, einen Überblick über die Negation der Institution der Ehe von Martin Luther, ihre Ursache und vor allem ihre Auswirkungen darzustellen. Unter vielen Personen der Geschichte des Christentums, die Kontroversen auslösen, gehört Martin Luther zu den wichtigsten Personen.

Ein wichtiger Abschnitt dieser Arbeit ist die Darstellung von den Meinungen des Ex-Mönches, die die Kirche im 16. Jahrhundert erschütterten und Europa trennten. Der Widerstand von Martin Luther gegen die Autorität der Kirche in sehr kurzer Zeit umfasste die Hälfte Europas und verursachte die Abtrennung von dem Katholizismus ungefähr 1/3 bisher katholischer Bevölkerung des Kontinents, insbesondere in Norddeutschland und Mitteldeutschland und erreichte den Vorrang in Skandinavien und England.

Selbstverständlich war Luther nicht für das ganze Böse der Reformation haftbar, doch ein beträchtlicher Teil der Schuld für religiösen Bruch vom 16. Jahrhundert fällt auf ihn. In dem Maße, wie Luther in sich selbst den Propheten und den Abgesandten des Himmels sah, griff er immer stärker den Bischof von Rom an. Er glaubte, dass er am Ende der Zeiten lebt und dass er den Krieg gegen das Böse austrägt, das in der Apokalypse angekündigt wird.

Bei meinen bisherigen Überlegungen bin ich davon ausgegangen, dass die Lehre von Luther den Ausdruck seiner inneren Zustände und seiner geistlichen Abenteuer zeigte. Martin Luther hielt die Ehe ausschließlich für „die Weltsache“ und fasste die Gelegenheit beim Schopf und übertrug staatlicher Behörde entscheidende Stimme in den Angelegenheiten, die das Eherecht in weiterem Sinne betreffen, dessen Folge die Legalisierung der Scheidungen war. Durch die Lehre über Scheidungen erschütterte Luther die Grundlagen der Ehe. Nicht nur erlaubte der Reformator die Scheidungen, aber auch die Vielehe. An der Entsakralisierung der Ehe gewannen am meisten der Staat und konkrete Herrscher, die das Interesse für die Entziehung der Würde der Ehe hatten.

Luther stellte sich selbst mehrmals die Frage, ob die Christen, die seinen Lehren gehorsam waren, sich zum Besseren veränderten, ob sie besser sind, wenn sie ohne die Priester, das Opfer der Messe, das Almosen, die Taten der Barmherzigkeit, die Reliquien, die Pilgerfahrten, die Heiligen und die Vermittlung von Maria leben. Luther gab sogar am Ende des Lebens zu, dass zur Zeit von dem Papst der Eifer des Glaubens größer war, die Frömmigkeit florierte mehr.

Diese Leute, die Luther auf den Schild erheben, haben gewöhnlich leider nicht ausreichendes Wissen, um sein Vorgehen, die Doktrinen zu bewerten. Die drastischsten Texte,

die Reden von Martin Luther, sind nicht allgemein bekannt. Positive Bewertung von Luther begleitet die Wiederholung nach anderen Leuten, das Fehlen des Strebens nach dem Kennenlernen der Originale, der Forschung des Sinnes der Thesen, das Fehlen der Verfolgung der Predigten und die Anpassung an die Erwartungen oder die Anforderungen des Milieus, das uns umgibt.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: die Reformation war ein Angriff auf die Kirche und ihre Frucht, die der Protestantismus genannt wird, und ist ein negatives Produkt dieser Institution. Die Verneinung des sakramentalen Charakters der Ehe von Martin Luther war zweifellos eine von den dramatischsten Konsequenzen protestantischer Reformation. Die Frauen verloren daran am meisten, die völlig – in rechtlichem Sinne und in den Ehebeziehungen – dem Willen und der Leidenschaft des Mannes unterstellt wurden. Der nächste Abschnitt der lutherischen Revolution von 1517 war die französische Revolution - die Zivilehen, die Scheidungen - und die bolschewistische Revolution, d.h. alles, was früher war und die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Bismarck, Hitler oder Honecker waren die Vertreter gewalttätiger Regimen, die Luther zu ihrem Patron wählten.

Literaturverzeichnis

Baranowski, Siegmund (1913): *Luthers Lehre von der Ehe*. Münster.

Beer, Theobald (1980): *Der fröhliche Wechsel und Streit - Grundzüge der Theologie Martin Luthers*. Einsiedeln.

Belloc, Hillaire (2017): *Häresie der Reformation*. Krakau.

Der Katechismus der katholischen Kirche (1994): Posen.

Emme, Dietrich (1986): *Martin Luther. Seine Jugend und Studentenzeit. 1483-1505*. Regensburg.

Emme, Dietrich (1991): *Martin Luthers Weg ins Kloster*. Regensburg.

Friedenthal, Richard (1974): *Luther. Sein Leben und Zeit*. München.

Kucharczyk, Grzegorz (2017): *Krise und Destruktion. Skizzen zur Geschichte der Reformation*. Warschau.

Lisicki, Paweł (2017): *Luther. Die dunkle Seite der Revolution*. Warschau.

Pabiasz, Władysław (1997): *Ehe und Sexualethik in der theologischen Reflexion von Martin Luther*. Tschenstochau.

Weimarer Ausgabe (1883-2009)

Villa, Luigi (2016): *Martin Luther. Der Mörder und Selbstmörder*. Komorow.

Witt, Christian Volkmar (2017): *Martin Luthers Reformation der Ehe: sein theologisches Eheverständnis vor dessen augustinish-mittelalterlichem Hintergrund*. Tübingen.

Internetquellen

Cacciottolo, Mario: Divorce in Malta: Referendum causes acrimonious split:
<http://www.bbc.com/news/world-europe-13559970/>

Guz, Tadeusz: Das antikatholische Konzept nach Martin Luther
<https://naszdzienik.pl/mysl/112279,antykatolicka-koncepcja-malzenstwa-wedlug-marcina-lutra.html>

Guz, Tadeusz: Die antikatholischen Thesen über Ehe von Martin Luther
<https://naszdzienik.pl/mysl/133495,antykatolickie-tezy-o-malzenstwie-lutra.html>

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren

